

Was ist ein Kulturdenkmal?

Zur Entstehungsgeschichte des heutigen Denkmalverständnisses Folkhard Cremer

Unter einem Denkmal stellt man sich gemeinhin eine Skulptur auf einem Sockel vor. Der Sockel trägt eine Inschrift, die uns erklärt, welche berühmte Persönlichkeit dargestellt ist; wem das Denkmal gesetzt wurde. Die meisten dieser Denkmäler wurden im 19. Jahrhundert in städtischen Grünanlagen aufgestellt. Wie Nationaldenkmäler, Krieger- oder Gefallenendenkmäler, Grabsteine oder Grabplatten sind es bewusst gesetzte Erinnerungsmale oder Gedenkmale an eine Person bzw. an ein historisches Ereignis. Doch sind diese Denkmäler nicht automatisch auch gleichzeitig Kulturdenkmale. Aber sie können durchaus die Kriterien eines Kulturdenkmals erfüllen und damit im Sinne eines Denkmalschutzgesetzes denkmalfähig und denkmalwürdig sein.

Was aber ist ein Kulturdenkmal?

Ein **Kulturdenkmal** wird nicht unbedingt zu einem bestimmten Zeitpunkt bewusst als **Erinnerungsmal** errichtet. Vielmehr ergibt es sich erst im Verlauf der Geschichte, ob ein historisches Objekt letztlich auch den Kriterien eines Kulturdenkmals entspricht oder nicht. In diesem Sinne hat die Denkmalpflege eine ähnliche Funktion wie andere Institutionen, die sich um das Sammeln und Archivieren von erhaltenswerten Zeugnissen aus der Geschichte kümmern. Im Gegensatz zu einem Schrift- und Planarchiv, das historisch wichtige Schriftquellen und Planzeichnungen archiviert, oder Museen, die historisch wertvolle mobile Objekte sammeln, kümmert sich die staatliche Bau- und Kunstdenkmalpflege im Wesentlichen um den Erhalt der immobilien Geschichtszeugnisse (das sind im Wesentlichen Bauwerke) in ihrem historisch-topographischen Originalkontext. Dabei können auch mobile Gegenstände als Zubehör Denkmalwert besitzen

(z. B. eine Kirchenfahne, die Altarleuchter, das Abendmahlsgeräte, die Paramente etc. als Zubehör eines Kirchengebäudes).

Kriterien für Kulturdenkmaleigenschaft

Die Kriterien, die ein historisches Objekt erfüllen muss, um als Kulturdenkmal gelten zu können, sind in den Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer definiert.

Im § 2 des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) lautet der entsprechende Passus:

„(1) *Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten, Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.*

(2) *Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.*

(3) *Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch 1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie 2. Gesamtanlagen (§ 19).“*

Was heißt das?

Zunächst einmal gilt das **ipse-jure-Prinzip**. Demnach ist jedes historische Objekt, das den hier beschriebenen Kriterien gerecht wird, aus sich heraus ein Kulturdenkmal, ohne dass dies durch einen Sachverständigen geprüft und in eine Denkmalliste eingetragen worden ist. Allerdings wird ein Kulturdenkmal erst dann verwaltungsrechtlich als solches behandelt, wenn es durch die Sachverständigen der zuständigen Fachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, auf Denkmaleigenschaft geprüft und in die entsprechende Denkmalliste einer Gemeinde eingetragen worden ist.

Sachen, Sachgesamtheiten und Teilen von Sachen

Sachen oder Teile von Sachen heißt, dass eine bauliche Anlage oder nur ein Teil derselben denkmalwert sein kann. Sachgesamtheiten sind demgegenüber eine Mehrheit von Sachen, die einen funktionalen oder zeitlichen Zusammenhang haben, z.B. Siedlungen oder eine Hofanlage.

Eine Besonderheit des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes ist, dass es Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung kennt, die gemäß § 12 in das Denkmalbuch eingetragen werden und Umgebungsschutz besitzen.

Denkmalfähigkeit

Welche historischen Objekte denkmalfähig sind, ist durch die im Absatz 1 angeführten drei Gründe definiert:

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn ein historisches Objekt für die Wissenschaft oder einen Wissenschaftszweig von Bedeutung ist. D. h., es besitzt eine dokumentarische Bedeutung für die Wissenschaft, weil es den bestimmten Entwicklungs- oder Wissensstand einer oder innerhalb einer geschichtlichen Epoche bezeugt und als Gegenstand der wissenschaftlichen Erforschung von historischen Zusammenhängen dient.

Die Verfasser des am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen DSchG widerstanden der Versuchung, alle damals bekannten, möglichen Geschichtswissenschaften und Formen tradierter Geschichtszeugnisse auflisten zu wollen. In ihrer juristischen Weisheit wählten sie bewusst den knappen Begriff der „wissenschaftlichen Gründe“. Damit sind nicht nur die bis zum Zeitpunkt der Abfassung des Gesetzes bekannt gewordenen denkmalwerten Zeugnisse der Kulturgeschichte erfasst. Der Gesetzestext lässt offen, welche kulturgeschichtlich wertvollen Zeugnisse zukünftige Epochen hervorbringen werden. Er lässt auch offen, welche Forschungswege die Geschichtswissenschaft in Zukunft ausbilden wird und welche Fragen sie an die Geschichte stellen werden. Solange es Menschen gibt, produzieren diese immer neue



Abb. 1: Kirnacher Straße 2.

kulturelle Werte. Entsprechend schreitet auch die Erforschung dieser kulturellen Werte durch die Geschichtswissenschaften und ihre Erfassung durch die Denkmalpflege immer weiter voran. Weder die Erforschung der Geschichte, noch die Erfassung der für sie wertvollen Zeugnisse kann daher jemals als vollständig abgeschlossen gelten. Im Wortlaut des DSchG sind also alle Geschichtswissenschaft mit ihren vielfältigen heute bekannten und sich in Zukunft entwickelnden Verzweigungen erfasst. Aus den von ihnen entwickelten Fragestellungen an historische Quellen, Zeugnisse oder Dokumente ergibt sich, ob ein Objekt Denkmalwert aus wissenschaftlichen Gründen besitzt. Wegen ihrer Bedeutung für eine oder mehrere Disziplinen der Geschichtswissenschaften sind die wissenschaftlichen Gründe häufig der wichtigste Schutzgrund für den Wert als Kulturdenkmal.

Künstlerische Gründe liegen dann vor, wenn es sich um ein Kunstwerk handelt. Ein Kunstwerk besitzt exemplarischen Charakter für eine bestimmte Stilrichtung, bzw. für das Gesamtwerk oder eine Werkphase eines Künstlers. Auch wenn Form und Funktion eines Bauwerkes sich in besonders gelungener Weise entsprechen ist ein künstlerischer Wert gegeben. Wichtig ist, dass dem Objekt eine überdurchschnittliche ästhetische oder gestalterische Qualität zu Eigen ist. Es spricht das ästhetische Empfinden in besonderem Maße an. Es vermag den Eindruck zu vermitteln, dass mit ihm etwas nicht Alltägliches oder eine Anlage von Symbolgehalt geschaffen worden ist.

Die **Heimatgeschichtliche Gründe** lassen sich in Erinnerungswerte, Aussagewerte und Assoziationswerte gliedern. Ein Erinnerungswert besteht, wenn es sich um die Wirkungsstätte einer namhaften Person oder den Schauplatz eines besonderen historischen Ereignisses handelt. Einen Aussagewert besitzen etwa Objekte der regionalen Baukultur anhand derer heimatgeschichtliche Entwicklungen anschaulich werden. Der Assoziationswert ergibt sich, wenn im Bewusstsein der Bevölkerung durch den Gegenstand ein Bezug zu bestimmten politischen, kulturellen oder sozialen Verhältnissen seiner Zeit vorhanden ist bzw. assoziiert wird.

Neben der Denkmalfähigkeit, die ein Objekt aufgrund seiner wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Bedeutung hat, spielt für die gesetzlich definierte Denkmaleigenschaft auch die **Denkmalwürdigkeit** eine Rolle. Diese manifestiert sich in erster Linie an der Authentizität der Quelle, ihrer Originalität und Integrität. D.h., die beschriebene Bedeutung muss sich an einem hinreichend gut überlieferten Bestand nachvollziehen lassen, das Denkmal muss als Quelle noch befragbar und erlebbar sein. Sollte der Erhaltungszustand so schlecht sein, dass das Objekt nur noch als Kopie weiterbestehen kann, entfällt die Denkmaleigenschaft. Für Irritationen sorgt hierbei immer wieder die Formulierung des öffentlichen Erhaltungsinteresses. Hiermit ist nicht die Mehrheit der Bevölkerung gemeint. Es reicht, wenn die Denkmaleigenschaft so offensichtlich ist, dass ein Kreis von Sachverständigen diese bestätigt bzw. bestätigen würde.

Wie werden Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit überprüft?

Um Entwicklungen und Zusammenhänge der Architekturgeschichte verstehbar und handhabbar zu machen, wurden und werden von Architekturhistorikern allgemeine Begriffe sowie Schemata entwickelt und zur Anwendung gebracht, mit deren Hilfe es möglich ist, Bauwerke in verschiedene Baugattungen bzw. Bautypen zu untergliedern. Innerhalb einer Baugattung lassen sich



Abb. 2: Konradskirche, 1964–1967.

weitere Spezifika und Muster aus differenzieren, über die sich ein einzelnes Bauwerk in die historische Entwicklung seines Bautyps im Allgemeinen, aber auch in seinen individuellen, eher retardierenden oder innovativen Besonderheiten einordnen lässt. Aus diesen allgemeinen Bedingungen heraus lassen sich allgemeine Bewertungskriterien zur Einschätzung der Bedeutung historischer Zeugnisse ableiten. Aus den Betrachtungsperspektiven der für ein historisches Objekt relevanten Geschichtsdisciplinen ergeben sich die Kriterien, ob dieses einen oder mehrere besondere Aussagewerte besitzt, die für eine Denkmaleigenschaft sprechen. Nach einer abwägenden Gegenüberstellung aller bei Abfassung einer Subsumtion bekannten Argumente, die für oder gegen die im DSchG festgeschriebenen Begründungskriterien für Denkmalwerte sprechen, wird von der Denkmalfachbehörde erkannt, ob das Objekt denkmalfähig und denkmalwürdig ist oder nicht.



Abb. 3: Goldenbühlschule nach Plänen von Günter Behnisch und Lothar Seidel, 1961–1964.

Für eine Denkmalfeststellung im ersten Erfassungsschritt reicht es aus, wenn erkannt worden ist, dass mindestens eines der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien für Denkmalfähigkeit auf das Objekt zutrifft. Nachfolgende Auswertungen bis dahin nicht benutzter oder nicht zugänglicher historischer Quellen, jüngerer restauratorischer oder bauforscherischer Befunde und anderer wissenschaftlicher Forschungen können neue Erkenntnisse zu dem Objekt zu Tage fördern, die belegen, dass ein Objekt noch weiteren denkmalfähigen Werten gerecht wird. In einzelnen Fällen kann entsprechendes, erst nach einer Prüfung auf Denkmaleigenschaft aufgetauchtes vertiefendes Wissen auch zu der Erkenntnis führen, dass es sich bei einem zunächst nicht als Kulturdenkmal erkannten Objekt doch um ein Kulturdenkmal handelt.

Warum gibt es so junge Kulturdenkmale

Es gibt kein Ende der Geschichte. In allen Schichten der Vergangenheit entstehen Kulturgüter, die von den nachfolgenden Generationen historisch eingeordnet werden. Da ist die Aufgabe der Denkmalpflege in gewissem Sinne ganz ähnlich wie bei den Bildungsplänen der Schulen. Sie müssen stetig den neueren Entwicklungen etwa der Literatur- oder Geschichtswissenschaft angepasst werden. Der Geschichtsunterricht nimmt sich immer jüngerer Entwicklungen bis zur und über die Wiedervereinigung hinaus an. Der literarische Kanon wurde um Werke der literarischen Entwicklungen von der Weimarer Zeit über die Exilliteratur der alten BRD, der DDR und der Gegenwartsliteratur seit der Deutschen Einheit bis hin zu Literaturverfilmungen gewürdigt und auch um Werke des aktuellen Literaturbetriebs erweitert.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Landesamts für Denkmalpflege gehört es, Kulturdenkmale zu erkennen und zu benennen. Das Denkmalschutzgesetz kennt hierfür keine Zeitgrenze. In der Praxis hat sich ein zeitlicher Abstand von einer Generation zur Entstehungszeit eines Objektes bewährt. Fast zwangsläufig liegt daher heute ein Schwerpunkt der Erfassung auf den

Zeitzeugnissen der Nachkriegszeit, unter anderem der 1960er und 1970er Jahre.

Wie kam es zur Herausbildung der Denkmalewerte und Denkmalschutzgründe

Der Bedarf eines gesetzlichen Schutzes am Erhalt von Kulturgütern, die einen symbolischen Wert für die Allgemeinheit haben, wurde erstmals während der Französischen Revolution erkannt. Als der Mob die Bauwerke der höheren Stände demolierte, versuchte eine Gruppe innerhalb der Nationalversammlung 1790/92 die konfiszierten Kirchen, Klöster und Adelschlösser mit ihren Kunstschätzen als Volksbesitz und Nationaleigentum durch Dekrete zu schützen. Als in Deutschland nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1806 durch die Auflösung des geistlichen Besitzes und die profane Nachnutzung diese wichtigen Denkmale verloren gingen, waren es zunächst Schriftsteller, wie Schlegel oder Goethe, die den Wert mittelalterlicher Architektur herausstellten und ihr Empfinden eines Verlustes artikulierten. Die ersten Denkmalschutzverordnungen formulierten daraufhin einflussreiche Architekten wie Georg Moller im Großherzogtum Hessen, Karl Friedrich Schinkel in Preußen oder Ferdinand von Quast in Bayern. Im Großherzogtum Baden wurde 1853 August von Bayer, in Württemberg 1858 Konrad D. Hassler als erster Konservator der staatlichen Denkmalpflege eingesetzt. Anfangs wurde Denkmalpflege im Rahmen von im jeweiligen Baurecht fixierten gesetzlichen Vorgaben betrieben. Nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedete Südbaden im Juli 1949 das erste badische Denkmalschutzgesetz, das in Beratungen seit 1962 als Ausgangspunkt für eine landeseinheitliche Gesetzgebung für Baden-Württemberg diente, die in dem 1972 in Kraft getretenen Entwurf mündeten, der im Wesentlichen bis heute seine Gültigkeit behalten hat.

Als oberster preußischer Baubeamter verfasste Schinkel 1815 einen ausführlichen „Bericht über den Zustand der Denkmale“ und entwickelte in seinem an den König Friedrich Wilhelm III. gerichteten Antrag „Zur Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes“ erstmals

eine komplette denkmalpflegerische Methodik. Sie beinhaltete: 1. die Erfassung der Denkmale in Listen, 2. Hinweise für ihre Restaurierung, 3. eine Bestimmung des Denkmalsbegriffs und 4. Vorschläge für eine Behördliche Organisation.

In seinem 1796–1809 herausgegebenen Handbuch der Dogmengeschichte kam der als Begründer dieser Geschichtsdiziplin geltende Theologieprofessor und Rektor der Universität Marburg Wilhelm Münscher zu dem Ergebnis, dass die Dogmen der Kirche durch die Jahrhunderte aus dem jeweils vorherrschenden Zeitgeist entstanden sind und konstatierte pragmatisch-kritisch, dass diese die im Laufe der Geschichte des Christentums mit unumstößlichem Wahrheitsanspruch aufgestellten Lehrsätze der Kirche im Lauf der Historie „dem Wechsel von Vorstellungen oft ebenso schnell aufeinander folgen wie die Kleidermoden der Damen“. Wenig später begann der einflussreichste deutsche Historiker des 19. Jahrhunderts, Leopold von Ranke, die Schriftquellen der allgemeinen Geschichte ähnlich kritisch zu beäugen. Mit seinem auf Schriftquellen basierendem Streben, objektiv zu „zeigen, wie es eigentlich gewesen ist“, wurde er zum Begründer einer damals neuen Methodik: der quellenkritischen Geschichtsforschung und der auf Archivalien und umfassende Kenntnis der Literatur gestützten professionellen Geschichtsschreibung. Die im Sinne Rankes ausgebildeten Fachhistoriker der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sortierten die Archive neu. Sie unterzogen die Schriftquellen einer kritischen Analyse, um Fälschungen zu enttarnen. In großen, gemeinsam erarbeiteten, Generationen übergreifenden Handbuchprojekten, wie den Monumenta Germaniae Historica, wurde das Wissen zusammengefasst und publiziert, um es zukünftigen Forschern als Grundlage für neue, vertiefende Forschungsarbeiten verfügbar zu machen.

Im Geiste von Rankes quellenkritischer Geschichtsschreibung entstand seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Buchreihe der amtlichen Kunstdenkmäler-Inventarbinden zum materiellen Kulturerbe. 1890 erschien der von Franz Xaver Kraus bearbeitete Band „Die



Abb. 4: Großinventar. Großherzogtum Baden, Kreis Villingen, 1890.

Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden“ für den Kreis Villingen. In Analogie zur Gesellschafts- und staatlichen Verwaltungsstruktur wurden die Denkmale einer Gattungshierarchie unterworfen: Das Sakrale kam vor dem Profanen, der Dom vor den Stadtpfarrkirchen, das Schloss vor dem Rathaus und dieses schließlich vor dem Kornspeicher. Und das alles war im Buch so geordnet, wie die Obrigkeit es mit ihrem Land und ihren Untertanen getan hatte. Wobei die Wohnbauten der Untertanen weitgehend noch gar keine Berücksichtigung fanden. Die Erfassung von Baudenkmalern reichte in der Regel nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts oder bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.

Die Denkmaldebatte um 1900: Konservieren statt Rekonstruieren

Um 1900 entzündete sich an Carl Schäfers Restaurierungskonzept für das Heidelberger Schloss zwischen Historikern und Architekten eine vehemente Debatte. Gegen die Rekonstruktion eines historischer Gebäude durch sehr freie phantasievolle Gestaltungen bzw. Erfindungen mit historischem Formengut oder historisierenden Versatzstücken, wandte sich Georg Dehio und forderte – im Sinne von Rankes Diktum: zeigen, wie es eigentlich gewesen ist – das Konservieren historisch überlieferter Originalzustände ein. Denn ein kreativer Umgang mit alten Baustilen beim Sanieren eines historischen Gebäudes führt letztlich zur unsachgemäßen

Verfälschung einer Geschichtsquelle. Das war ein markanter Wendepunkt in der Methodik der Denkmalpflege. Der Gedanke der sogenannten „schöpferische Denkmalpflege“, die Fassaden historischer Gebäude durch ein gefälliges Äußeres aufzuhübschen und in historistisch angepassten Formen weiterzubauen, wich dem bis heute gültigen modernen konservatorischen Auftrag der Erhaltung und Bewahrung von historischer Originalsubstanz. Das heißt selbstverständlich nicht, dass im Zuge von Bauunterhaltungs-, Restaurierungs- oder Sanierungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen zum Erhalt des Erscheinungsbildes keine werk-, form- und materialgerechte Ergänzungen oder auch der Austausch maroder Substanz durchgeführt werden können. Wichtig beim Konservieren eines denkmalgeschützten Gebäudes ist es, sich zu verdeutlichen, welches die denkmalkonstituierenden historischen Werte sind, die die Denkmalfähigkeit begründen, und wie sie bei einer Sanierung in dem Nutzungskonzept des Gebäudes gesichert, restauriert und erhalten werden können. In diesem Sinne schützt und bewahrt die heutige Denkmalpflege selbstverständlich auch typische, qualitätvolle Leistungen im Sinne der schöpferischen Denkmalpflege. Denn Schloss Neuschwanstein, die Haut Koenigsbourg im Elsass, die historistischen Aufbauten der Freiburger Stadttore oder das Freiburger Rathaus sind ja historische Zeugnisse für das Geschichtsverständnis und den Umgang mit Geschichte zu ihrer Erbauungszeit.

Georg Dehio war es auch, der auf dem zweiten Tag für Denkmalpflege in Dresden im Jahre 1900 ein Konzept zur Erarbeitung eines „Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler“ vorstellte, das gegenüber den umfassenden amtlichen Denkmalinventarverzeichnissen als knappes „Nachschlagewerk für die Arbeit am Schreibtisch und zugleich ein bequemes Reisehandbuch sein“ sollte. Die erste 1905 bis 1912 erschienene Auflage kam noch mit fünf handlichen Bänden für das gesamte deutsche Reichsgebiet aus. In den jüngeren Überarbeitungen haben größere Bundesländer inzwischen häufig schon zwei, Bayern sogar fünf Bände. In den Vorworten



Abb. 5: Titelblatt Dehio Baden-Württemberg.

dieser Bände wird Dehio häufig mit folgendem Satz zitiert: „Was uns die Kunstgeschichte nach ihrem Teil vom historischen Lebensinhalt unseres Volkes zu sagen hat, sagt sie zumeist durch die Denkmäler. Von ihnen geht die Betrachtung aus, zu ihnen kehrt sie zurück.“ Das ist quasi Rankes Methodik der quellenkritischen Geschichtsforschung als Devise für die Denkmalpflege. Dieser Satz bringt prägnant den Wert eines Kulturdenkmals als von jeder Historikergeneration quellenkritisch immer wieder aufs Neue befragbares Geschichtsdokument als den wesentlichen Wert eines Kulturdenkmals auf den Punkt. Entgegen den Vorstellungen der „schöpferischen Denkmalpflege“ ist da zunächst einmal kein Wort von Schönheit und Ästhetik, sondern von den Lebensformen vergangener Zeiten. Diese lassen sich aus den in einer Geschichtsepoche entstandenen Denkmälern auch in späteren Zeiten noch ablesen. Je originaler wir sie konservieren, desto klarer sprechen sie zu uns. Das ist wie mit einer in einem Urkundenbuch wörtlich abgedruckten

Schriftquelle. Sie ist eben doch nur eine Dokumentation. Das Original setzt auch das originale Material voraus, auf dem der Text niedergeschrieben wurde, mit allen Siegeln etc. Denkmalpflege hat sich in diesem Sinne weder nur um Schönheit, noch nur um die Herrschaftsgeschichte zu kümmern. Dehios Denkmalbegriff meint die breitgefächerte Geschichte eines Volkes, in der Bandbreite der gesamten Historie, die das Volk berührt. Das schließt das Gesicht der Architekturen aller gesellschaftlichen Schichten der unterschiedlichen Epochen ein: von den Behausungen und Arbeitsstätten der Wohlhabenden bis zu denen der Armen gleichermaßen wie die damit verbundenen jeweiligen Denkmodelle der Religions-, Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte usw. Jede Gesellschaftsschicht und jede historische Epoche hat ein Recht auf Tradierung ihres kulturellen Erbes. Im Prinzip wird heute noch nach den auf Ranke basierenden Prinzipien Dehios inventarisiert. Nur die wissenschaftlichen Fragestellungen und Untersuchungsgegenstände haben sich im Verlauf der Geschichte geändert.

Die Erforschung der Bau- und Nutzungsgeschichte von Kulturzeugnissen aller Gesellschaftsschichten

Das Engagement der Heimatschutzbewegung um die Wende zum 20. Jahrhundert bewirkte, dass neben Kirchen, Burgen und Schlösser auch schon viele städtische Bürgerhäuser und ländliche Bauernhäuser in die Denkmallisten gelangten. Die Gesellschaft erkannte ihre Pflicht, nicht nur die Geschichte der Herrschenden, sondern die Geschichte aller sozialen Schichten denkmalpflegerisch zu würdigen. Max Dvorak entwickelte 1916 in seinem Katechismus der Denkmalpflege den Gedanken, dass der Denkmalschutz nicht allein auf die hervorragenden Denkmale zu begrenzen ist. „Das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende“. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts begann die Denkmalpflege von rein stilgeschichtlichen Betrachtungen und der Stadtbildpflege durch Fassadendenkmalschutz Abstand zu nehmen. Die historische Aussage eines Fachwerkhauses



Abb. 6: Festumzug zur 900 Jahrfeier 1899 vor dem Gefängnis (SAVS 1.42.91 Nr. 149).

erschöpft sich nicht allein im äußeren Erscheinungsbild in der schmucken Schaufassade. Sie erschließt sich erst durch die Erforschung des gesamten historischen Bauegefüges (etwa historische Zimmermannskonstruktionen) und der historischen Nutzung (historische Raumstrukturen und ihre ortsfesten Ausstattungen wie etwa Holzfußboden- und Deckenkonstruktionen, Kachelöfen, Türen und Fenster samt Schlössern und Beschlägen usw.) Mit naturwissenschaftlich basierten Restaurierungstechniken und den Methoden der Bauforschung bzw. historischen Hausforschung wendet die Denkmalpflege heute verschiedenste konkrete Untersuchungsmethoden an, um die geschichtlichen Werte ganzer Gebäude, ihrer Putz- und Farbschichten zu analysieren und zu bewahren. Durch den Kampf um den Erhalt des materiellen Erbes dient die Denkmalpflege der Erforschung der Sozial- und Nutzungsgeschichte von Gebäuden aller Gesellschaftsschichten.

Kulturdenkmale im Kontext des gesamten kulturellen Erbes

Die von den französischen Historikern Marc Bloch und Lucien Febvre begründete Schule der „Annales“ (die nach dem Namen des von ihnen publizierten Jahrbuchs benannt wurde) entwickelte seit den 1920er Jahren einen neuen geschichtswissenschaftlichen Denkstil, aus dem sie neue Denkmodelle zur Analyse der Geschichte ableiteten. Einen wichtigen Stellenwert besitzen Kulturdenkmale in Fernand Brau-

dels Dreiteilung historischer Zeiträume: 1. die immobile Geschichte der materiellen Lebensgrundlagen und geographische Rahmenbedingungen, 2. die längerfristigen Entwicklungen im Rahmen von Sozial- und Wirtschaftszyklen und 3. die kurzfristigen politischen, sozialen und kulturellen Ereignisse. Die Aufgabe der Denkmalpflege ist es, wertvolle Zeugnisse der immobilen Geschichte, der materiellen Lebensgrundlagen aller Geschichtsepochen zu erhalten. Die Denkmalpflege sichert das materielle Erbe der Geschichte damit sich auch spätere Generationen noch ein möglichst authentisches Bild der Geschichte machen kann. Nicht jedes Objekt, das irgendwann einmal entstanden ist, ist automatisch ein bedeutendes Geschichtszeugnis, das als Dokument für die Nachwelt zu erhalten ist. Um etwas über ihre Zeit erzählen zu können, müssen Kulturdenkmale eine für ihre Epoche wichtige Aussage enthalten, eine spezifische Qualität aufweisen und in ihrer Authentizität, Originalität und Integrität erhalten sein. Der Archivar sammelt nicht jeden Kassenbon; die Abschrift im Urkundenbuch oder die Fotokopie sind keine historisch authentischen Originale bzw. Geschichtsquellen. In der Architektur bilden sich nicht nur künstlerisch ästhetische, sondern auch etwa gesellschaftliche, politische oder soziale Konzepte einer Epoche ab. Architektur ist immer auch ein durch die Raumaufteilung und –anordnung im Innern und die Einbindung in das topographische Umfeld ein Feld komplexer Beziehungen. Die Wahl des Standortes, das funktionale Beziehungssystem von Innen- und Außenraum bestimmen die Gestalt des Gebäudes. Im Wandel der Baugattungen bilden sich durch die Jahrhunderte verschiedene Phasen der historischen Gesellschaftsentwicklung und Gesellschaftsentwürfe ab. Im geographischen und topographischen Kontext betrachtet lassen sich die Entwicklungen einer regionalen Kulturlandschaft und ihrer Baukultur ablesen. In den architektonischen, topographischen und geographischen Räumen lesen wir die vergangenen Zeiten und deren Lebenswirklichkeiten.

Das europäische Denkmalschutzjahr 1975

In den 1960er und frühen 1970er Jahren entstanden europaweit pro Denkmalschutz eingestellte gesellschaftliche Strömungen, die im europäischen Denkmalschutzjahr 1975 „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ forderten. Die Erkenntnis, dass seit dem Zweiten Weltkrieg in den deutschen Städten mehr Kulturdenkmale zerstört worden waren als im Krieg, führte zur Bildung von Bürgerinitiativen, die eine stärkere Berücksichtigung des Denkmalschutzes politisch einzufordern begannen. Postromantische Bürgerbewegungen wandten sich gegen das radikal wirtschaftsfunktionalistische Fortschrittsdenken der 1960er Jahre und forderten den Erhalt der historischen Authentizität ihrer Umwelt ein. Gegen die monotone Wirkung der seriellen Bauweise des internationalen Stils verwiesen sie auf die individuelle Einmaligkeit geschichtlich gewachsener Orte mit ihrer historisch authentischen Atmosphäre. Seit den 1960er Jahren hatten verschiedene Wissenschaftszweige verstärkt Forschungs-



Abb. 7: Titelblatt Ortskernatlases Villingen-Schwenningen.

schwerpunkte in den Bereichen Urbanisierung, Stadtsoziologie, Geschichte des Wohnens und Siedlungsentwicklung ausgebildet. Diese neuen wissenschaftlichen Fragestellungen kulminierten 1975 in einer völlig neuen und veränderten Sicht- und Handlungsweise der Denkmalpflege. Die städtebauliche Denkmalpflege erhielt nun ein neues Gewicht. Die Denkmalpflege forderte ein, den Erhalt der Kulturdenkmale in den neuen verwaltungsrechtlichen Rahmenrichtlinien etwa der Raumordnungspolitik, in der Stadtplanung und der Bauaufsicht abzusichern. Um hierfür anderen Trägern öffentlicher Belange umfassendes Material als Grundlage an die Hand zu geben, bedurfte es einer anderen Darstellungsweise, als es mit der Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Methodik für die herkömmlichen „Alt“-Inventare möglich war. Zur Darstellung des Einzelobjektes im Zusammenhang mit seiner Umgebung und in seinen historisch-städtebaulichen Strukturen ersann die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger neue Darstellungsmöglichkeiten. Neben dem ganze Landkreis darstellenden Projekt „Topographie Bundesrepublik Deutschland“ entstand in Baden-Württemberg die Reihe der „Ortskernatlanten“, in der 1991 der Band zur Stadt Villingen erschien. Darin wird durch Texte, Bilder und Karten ein Überblick über Art, Lage, Verteilung und strukturelle Beziehungen des Denkmalbestandes hergestellt. Die Topographie gibt Auskunft darüber, „welche Gebäude, Gebäudekomplexe, Ensembles denkmalwert sind. Nicht nur straßenseitige Bauten und ihre Fassaden, auch charakteristische, zeittypische Hofbebauungen gehören dazu. Gruppen von Bauten, die sich zu städtebaulicher Wirkung zusammenschließen, zählen ebenso dazu, wie die Grundrißstruktur eines Ortes Denkmalbedeutung haben kann oder die Durchdringung und Überlagerung baulicher und gartenkünstlerischer Anlagen den spezifischen Denkmalwert einer Anlage bewirken. Die Denkmaltopographie erläutert, in welchem räumlichen Zusammenhang die Denkmale stehen und wie sie sich aufeinander beziehen. Der topographische Ansatz ermöglicht es, Ortsstrukturen zu klären und städtebauliche Entwicklun-



Abb. 8: Gebäude Mönchweilerstraße 6.

gen nachzuzeichnen und einzuordnen, deren Kenntnis, will man historische Zeugnisse unserer Geschichte nicht zerstören oder überbauen, für weitere Planungen unabdingbar sind.“ (Volker Osteneck 1987).

Entgegen der Vorstellung der Heimatschutzbewegung im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts vom Erhalt von als malerisch empfundenen Ortsbildern, geht es nach dem heutigen Denkmalverständnis um den Erhalt komplexerer historischer Zusammenhänge, die – durch eine besondere, von Ort zu Ort individuell unterschiedliche kulturgeschichtliche Entwicklung geprägt – zu dem geworden sind, was sie heute sind. Das können ländliche Siedlungsstrukturen von einem mittelalterlichen Gehöft zu einem Weiler, Dorf-, Markt- oder Stadtsiedlungsstrukturen, Strukturen der Stadtgrundrissentwicklung von der frühmittelalterlichen Stadt bis zur Großstadt des Industriezeitalters sein. Der Schutz endet nicht unbedingt immer mit der Außenmauer eines Gebäudes, er schließt zum Teil über die Bausubstanz eines Hauses hinaus, auch Hofräume, Garten und Grünflächen ein. Über Ortsbilder



Abb. 9: Bahnhof Kirmach.

hinaus können auch historische Kultur-, Denkmal- und Kunstlandschaften Kulturdenkmale im Sinne von als Sachgesamtheiten darstellen. So ist Villingen etwa mit seinen Bauten und Gleisanlagen der Schwarzwaldbahn in eine von Offenburg bis Singen reichende Denkmallandschaft im Sinne einer Sachgesamtheit nach §2 DSchG, bestehend aus der linearen Bahnstrecke, den Ingenieurbauten (wie Unterbau, Stützbauten



Abb. 10 Die barocke Ausstattung der ehemaligen Johanniterkirche in Villingen, heute in der Kirche von Obereschach.

und Stützmauern, Dammentwicklung, Brücken, Tunnel, Durchlässe jeglicher Art, Holzrutschen) und den Kunstbauwerke bzw. Hochbauten (wie Stations-, Bahnhofsempfangs- bzw. Aufnahmegebäude an Bahnhöfen bzw. Haltepunkten und -stellen, Bahnbeamtenwohnhäuser, Bahnwärter- bzw. Streckenwärterhäuschen, Bahnbetriebswerk Villingen, Stellwerke, Wachhütten, Güterschuppen, Lagerhäuser und andere Nebengebäude), eingebunden. Die 1864–73 zunächst eingleisig verlegte, bis 1921 zweigleisig vollendete und 1972–77 elektrifizierte Bahnstrecke ist aus wissenschaftlichen, besonders ingenieurbau- und technikgeschichtlichen, verkehrsgeschichtlichen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen und tourismusgeschichtlichen sowie heimatgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal. Weitere über Villingen-Schwenningen hinausgreifende denkmalfähige historische Kontexte wurden bisher zwar noch nicht erkannt und ausgewiesen. Allerdings wäre es durchaus möglich, dass eine (derzeit vom Landesamt für Denkmalpflege sicherlich nicht leistbare) vertiefende Erforschung der Geschichte der Villingener Klöster und ihrer in den historischen Urbaren verzeichneten Lehnshöfe und anderen Besitzungen eines Tages zu



Abb. 11: Benediktinerkirche in Villingen, Schulgasse 19.

der Erkenntnis führen könnte, dass in den baulichen Zeugnissen einer oder mehrerer dieser Grundherrschaften die Prägung einer über mehrere Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft noch so umfassend ablesbar ist, dass etwa die Johanniterkommende oder das Georgenkloster samt der zur jeweiligen historischen Grund-

herrschaft gehörigen Höfe und anderen Baulichkeiten jeweils eine Sachgesamtheit im Sinne des DSchG bilden.

Beispiele der Bau- und Kunstdenkmalflege

Um nach diesen vielen theoretischen Ausführungen einen kleinen Einblick in die Bandbreite dessen zu geben, was alles Kulturdenkmal sein kann, werden im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – verschiedene Beispiele unterschiedlicher Zeitstellung sowie Bau- und Kunstgattungen nicht nur aus Villingen, sondern auch aus anderen Stadtteilen der Doppelstadt Villingen-Schwenningen vorgestellt:

Mittelalterliche Bauzeugnisse

Als ältestes erhaltenes Bauwerk Villingens ist der romanische Kirchturm der ansonsten neu-



Abb. 11: Friedhofskirche.

romanischen, 1855 errichteten Friedhofskapelle zu nennen. Der Kirchturm stammt noch aus der Zeit um 1100 und gehörte zur Kirche der ursprünglichen Siedlung Villingen. Diese Sied-

lung ging unter, nachdem neben ihr im 12. Jahrhundert eine Planstadt errichtet worden war und die Einwohner in der durch Mauern gesicherte Stadtanlage ansässig wurden.

Die Gesamtanlage der historischen Altstadt Villingen

Die im Hochmittelalter unter der Herrschaft der Zähringer als Planstadt errichtete Altstadt Villingens ist ein siedlungs- und stadtbauentwicklungsgeschichtlich bedeutsames Kulturdenkmal im Sinne einer Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG. Dazu gehört das den Stadtgrundriss bestimmende Straßen- und Gassensystem mit der früher fälschlicherweise als „Zähringer Kreuz“ bezeichneten Straßenkreuzung der beiden Hauptverkehrsstraßen, das die Stadt in vier Quartiere teilt. Die ovale Grundfläche der Stadt ist durch die außergewöhnlich gut erhaltene Stadtbefestigung mit ihren Toren, Türmen und der umgebenden Grünfläche, unter der die verfallenen Stadtgräben und die äußere Stadtmauer liegen, noch heute deutlich ablesbar.

Innerhalb der historischen Altstadt sind das Münster und die im 17./18. Jahrhundert stark erneuerten Klöster auch als Einzeldenkmale geschützt. Ebenso sind viele Wohnhäuser innerhalb der Gesamtanlage als Einzeldenkmale ausgewiesen. Sie reichen in ihrer Bausubstanz zum Teil bis in das 12. Jahrhundert zurück. Aber sie sind nicht nur wegen dieser mittelalterlichen Substanz Kulturdenkmale, sondern gleichzeitig Zeugnisse für die Entwicklung und Veränderungen des Typus des städtischen Bürgerhauses vom



Abb. 12: Geschützrampe am Romäusring mit Elisabethenturm.

Mittelalter bis in das 18. und 19. Jahrhundert. An und in ihnen lassen sich verschiedene Phasen der ehemaligen Bau- und Wohnstruktur ablesen. Weitere Elemente der Gesamtanlage bilden die für das historische Stadtbild und die historische Besiedlungsstruktur wichtigen erhaltenswerten Gebäude, Straßen- und Platzflächen sowie Grün- und Freiflächen, die zusammen mit den Kulturdenkmälern für das geschützte Bild der Altstadt konstituierend sind.

Sachgesamtheit Friedhof

Die schon genannte Friedhofskapelle mit dem romanischen Turm gehört zum Villinger Friedhof. Dieser bildet ein Kulturdenkmal im Sinne einer Sachgesamtheit nach §2 DSchG. Er entwickelte sich aus dem ummauerten Kirchhof der mittelalterlichen Kirche. Der denkmalgeschützte Bereich umfasst den der Friedhofskapelle südlich und westlich vorgelagerten Bereich. Hier lassen sich an Hand historischer Mauern noch Friedhofserweiterungen des späten 19. Jahrhunderts bis 1910 ablesen. Wesentlich für die Denkmaleigenschaft ist jedoch die gartenarchitektonische und gartenkünstlerische Gestaltung des Friedhofsgeländes. Ein wohl gegen 1908 angelegter



Abb. 13: Friedhofsanlage (SAVS 1.42.91 Nr. 199).

geometrisch und achsensymmetrisch gegliederter Bereich östlich der Steppach samt zweier neoklassizistischer Steinbrunnen korrespondiert hier mit einem im Jahre 1923/24 von dem Architekten Karl Naegele in Formen eines Landschaftsgartens entworfenen Bereich westlich der Steppach. Im geometrischen Teil steht das mit Relief von

Robert Neukum gestaltete Gefallendenkmal mit vorgelagertem Ehrenfriedhof. Verschiedene aus heimatgeschichtlichen Gründen wichtige Grabstätten ortsgeschichtlich bedeutender Persönlichkeiten sind innerhalb der Sachgesamtheit genauso geschützt wie aus künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen bemerkenswerte Grabmale. Hierzu zählen etwa, das mit einer künstlerisch sehr qualitätvollen Frauenskulptur ausgestattete Grabmal der Gertrud Spathelf geb. Schönthale von 1939, der im selben Jahr gesetzte, ikonographisch eigenwillige Grabstein für den Flieger und Bordfunker im Sturzkampfgeschwader „Immelmann“ Franz Adolf Schweizer mit Brustbild und abstürzendem Flugzeug, oder das in sehr sachlicher Manier mit Sitzbänken gestaltete Grab des Architekten Karl Naegele (1873–1952) und seiner 1942 verstorbenen Ehefrau.

Bauten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Mit Blasius Geiger in Schwenningen sowie Karl Naegele und Theodor Glatz in Villingen gab es um die Wende zum 20. Jahrhundert drei herausragende Architekten, die vom gehobenen Bürgertum gern mit dem Bau ihres Wohnhauses, einer Gaststätte, aber auch von der Stadt mit kommunalen Bauaufgaben (etwa Schulen, Forstamt etc.) betraut wurden. Die nach ihren Plänen errichteten Gebäude sind als Zeitzeugnisse der großbürgerlichen Wohnkultur, die die künstlerische und architektonische Fortentwicklung des Historismus zu den verschiedenen Reformstilen des frühen 20. Jahrhunderts im Allgemeinen, aber auch



Abb. 14: Schillerstraße im Jahr 1900 (SAVS 5.2.4 Nr. 3640).



Abb. 15: Pontarlierstraße 1, Krankenstall der Kaserne.

innerhalb ihres jeweiligen Schaffens im Besonderen widerspiegeln. Eine Villingener siedlungs- und ortsgeschichtliche Besonderheit bilden die Gebäude, die als Villengürtel um die zur Grünfläche umgewandelten ehemaligen Wallanlagen vor der Stadtmauer errichtet wurden. Während Naegle in Villingen noch im Krieg die Richthofen-Kaserne (später Lyautey-Kaserne) verwirklichte und in der Zwischenkriegszeit u. a. Mietshäuser für die Villingener Baugenossenschaft sowie Vorstadt villen in der Schillerstraße entwarf, führte



Abb. 16: Pontarlierstraße 1, Waffenmeisterei.

in Schwenningen nach dem Ersten Weltkrieg Hans Armbruster das Büro Blasius Geigers fort. Der engagierte Architekt war ein Schüler Theodor Fischers. Als Kulturdenkmale erfasst sind: sein 1925 entstandenes eigenes Wohnhaus, das heute als ev. Kindergarten genutzt wird (Mozartstraße 74), das Postamt (Friedrich-Ebert-Straße 22) und, das ehemalige Verwaltungsgebäude des Büdo-Werkes von 1927 (Rietenstraße 30). Neben den zeitgleich 1924–28 vom städtischen Stadtbauamt geplanten und verwirklichten Zweck-

bauten (Rathaus von Hans Herkommer, Waldfriedhof mit Krematorium von Julius Feucht und Siedlung Hammerstatt von Ernst Möbs) gehören seine sachlich-zweckmäßigen, der Werkbundästhetik folgenden Bauten zu dem Qualitätvollsten, das das Ortsbild der aufstrebenden Industriestadt Schwenningen unter Oberbürgermeister Ingo Lang von Langen in den 1920er Jahren geprägt hat. Als aussagekräftige Zeugnisse der NS-Architektur aus den 1930er Jahren können die Schwenninger Friedensschule in der Mozartstraße sowie zwei sehr authentisch erhaltene Gebäude auf dem Villingener Mangin-Kasernengelände gelten. Die Waffenmeisterei als sachlich-funktionaler Stahlskelettbau und der Krankenstall als Backsteinbau mit Gauben besetztem Walmdach in Formen ländlicher Stall- und Ökonomiegebäude zeigen im Kleinen die für nationalsozialistische Baugruppen typische Gegenüberstellung von Bauten der Technik und Industrie in sachlich-funktional-ästhetischer Formensprache mit Wohnbauten und/oder Stallungen in traditionalistischem Heimatstil.

Bauten des dritten Viertels des 20. Jahrhunderts

Einen Schwerpunkt architektonisch herausragender Qualität der 1950er und 1960er Jahre bildet der Kirchen- und Schulbau. Sehr eindrucksvoll als Stadtkrone einer Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre neu entstandenen Siedlung sind beide Bauaufgaben auf dem Goldenbühl vereinigt. Auf einer gärtnerisch gestalteten Freifläche, jeweils als Gemeindezentrum angelegt, beherr-



Abb. 17: Markuskirche (SAVS 5.2.4 Nr. 142).

schen die kath. Bruder-Klaus-Kirche (1962/63 nach Entwurf von Erwin Foos, mit Glasfenstern von Romuald Hengster und Wilfrid Perraudin) und die ev. Markuskirche (1961/1962 nach Plänen von Fritz Eberhard) den Hügel, während sich an dessen westlich vorgelagerten Hang die locker als Pavillonschule gruppierten Gebäude der Goldenbühlschule (1961–1964 nach Plänen von Günter Behnisch und Lothar Seidel) schmiegen. Während die Goldenbühlschule als Pavillonschule noch einen in den 1950er Jahren stark vertretenen Schultyp verkörpert, ist das vom Büro Behnisch wenig später in Schwenningen geschaffene Deutenberggymnasium (1962–65) eine Vollmontageschule. Gemeinsam mit der Firma Rostan entwickelte Behnisch Anfang der 1960er Jahre ein flexibel verwendbares Konstruktionssystem vorgefertigter Betonmontageelemente. Durch das Montagebaukastensystem war kein Schultyp vorgegeben, es ermöglichte durch typisierte Bauteile und typisierte Bausysteme den dem jeweiligen



Abb. 19: Evangelische Johanneskirche Schwenningen.



Abb. 20: Nepomukdenkmal (SAVS 22 VS 681).

Raumbedarf und Baugelände angepasste Schulbauten. So gehört das Deutenberggymnasium zu den architekturgeschichtlich wichtigen Bauten Günter Behnischs aus der Werkphase der Vorfertigung 1959–65 und beeinflusst auch die Schulbauten seiner späteren Schaffensperioden. Zu den überregional herausragenden Kirchenbauten der sogenannten Nachkriegsmoderne zählen neben den Kirchen auf dem Goldenbühl die evang. Johanneskirche (1958–60 nach Plänen von Erwin Rohrberg) in Schwenningen, die evang. Versöhnungskirche (1969 von Horst Linde) in Marbach und die von Emil Oberfell (Bad Dürkheim und Villingen) 1962/63 entworfene und nach den statischen Berechnungen durch das Ingenieurbüro Dr. Ing. G. Kani – Dr. M. Holzapfel (Stuttgart) 1964–67 ausgeführte kath. Konradskirche in Villingen mit freitragendem Spannbetonschalendach in Form eines hyperbolischen Paraboloids.

Ein Ableger dieses modernen Kirchenbaus ist die Aussegnungshalle in Obereschach. Der nach Plänen von Ulrich Döring 1972/73 errichtete Bau ist derzeit das jüngste bisher erkannte Kulturdenkmal Villingen-Schwenningens und ein aussagekräftiges Zeugnis für die sich Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre abzeichnende sozial- und gesellschaftlich bemerkenswerte Entwicklung, bei der viele zuvor von den Kirchen verwaltete Aufgaben der Gesellschaft in die Hände kommunaler Träger gelangten. Im Bestattungswesen lösten kommunale Aussegnungshallen den älteren Typ der konfessionellen Friedhofskapelle ab. Für die Formgebung dieser Trauerfeiern verschiedener Konfessionen und Weltanschauungen dienenden „Pseudo-Sakralräume“ wurden viele Anleihen beim gleichzeitigen Kirchenbau gemacht. So hat auch Döring das Erscheinungsbild der Obereschacher Aussegnungshalle deutlich an Entwicklungen des dynamisch rhythmisierten Schalenbaus im Kirchenbau der 1960er Jahre orientiert.

Kleindenkmale, Skulpturen, Reliefs und Wandgemälde



Abb. 21: *Räumliche Wand am ehemaligen Finanzamt Schwenninger Straße von Otto Hajek.*

Neben hier nicht im Einzelnen benennbaren religiösen Kleindenkmalen wie Wegkreuzen, Bildstöcken, Heiligenstatuen oder Kapellen können auch historische Grenzsteine, Brunnen, Gedenkmale für bedeutende Persönlichkeiten oder an historische Ereignisse etc. Kulturdenkmaleigentumschaft besitzen. Aus künstlerischen

Gründen besitzen z.B. auch verschiedene qualitativ hochwertige Werke, die überregional bedeutende Künstler als Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum verwirklicht haben. Hierzu zählen etwa die Skulptur "Räumliche Wand" neben dem Finanzamt Villingen (1958 von Otto Herbert Hajek, Stuttgart) oder das 1959 geschaffene Relief von Romuald Hengstler am Sängenheim Schwenningen.

Ansprechpartner für Denkmaleigentümer im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Gliederung

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind in Städten, Landkreisen oder Verwaltungsgemeinschaften die erste Anlaufstelle für die Denkmaleigentümer. Sie sind in aller Regel die Genehmigungsbehörde für alle denkmalschutzrechtlichen Fragen.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Die Höheren Denkmalschutzbehörden sind in den Referaten 21 der Regierungspräsidien angesiedelt. Sie sind die Aufsichtsbehörde für die Unteren Denkmalschutzbehörden und Widerspruchsbehörde; sie führen das Denkmalsbuch.

Das Landesamt für Denkmalpflege, das als Vor-Ort-Präsidium im Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelt ist, ist die Fachbehörde für Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Sie ist für die Erfassung und Erforschung der Kulturdenkmale zuständig, berät die Denkmaleigentümer beim Erhalt der Denkmale und stellt das Benehmen mit den Genehmigungsbehörden her. Im Landesamt für Denkmalpflege gibt es neben der hier im Fokus stehenden Bau- und Kunstdenkmalpflege als zweite große Fachabteilung die archäologische Denkmalpflege.

Bildnachweis

- Abb. 1, 3, 4, 6–10, 13, 14, 16: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg
Dr. Cremer
Dr. Enzenroß
Stadtarchiv
- Abb. 2:
Abb. 5, 11, 12, 15, 17:
Stadtarchiv